

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personalvermittlungsverträge

1. Allgemeines

1.1 Die Tätigkeit der HOFFMANN GmbH Personaldienstleistungen ist die Beschaffung und Vermittlung von qualifiziertem Personal im Firmenkundenauftrag, d.h. die HOFFMANN GmbH Personaldienstleistungen unterstützt den Kunden im Rahmen der Personalauswahl und der Personalbeschaffung. Sie verpflichtet sich im Rahmen ihrer Dienstleistung, alle die ihr zur Verfügung stehenden Fachkenntnisse und Erfahrungen einzusetzen und höchste Vertraulichkeit zu bewahren.

Durch die erste Anforderung von zu vermittelnden Arbeitskräften erkennt der Kunde diese AGBs an, die ihm spätestens mit Übersendung des ersten Mitarbeiterprofils zugestellt und zur Kenntnis gegeben werden.

1.2 Die HOFFMANN GmbH Personaldienstleistungen übernimmt keine Garantie oder Gewährleistungen für eine erfolgreiche Vermittlung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes.

1.3 Die HOFFMANN GmbH Personaldienstleistungen übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für das vermittelte Personal und eine damit in Zusammenhang stehende Qualität und Güte der Arbeitsleistung, eventuellen Arbeitsausfall bei Krankheit oder einem Nichterscheinen aus anderen Gründen.

1.4 Eine Überprüfung der von den Bewerbern gemachten Angaben im jeweils übersandten Mitarbeiterprofil obliegt allein dem Kunden. Unwahre oder unvollständige Angaben seitens der Bewerber sowie des Kunden gegenüber der HOFFMANN GmbH Personaldienstleistungen schließen eine Haftung der HOFFMANN GmbH Personaldienstleistungen aus.

2. Vom Kunden zu erbringende Leistungen

2.1 Der Kunde verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit dem Vermittlung- oder Beratungsauftrag benötigten Unterlagen, Informationen und Daten der HOFFMANN GmbH Personaldienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere unterstützt der Kunde die HOFFMANN GmbH Personaldienstleistungen dadurch, dass er die von ihm getroffenen Entscheidungen (z.B. Einstellung oder Ablehnung von Bewerbern) rechtzeitig fällt und die hierzu führenden Gründe der HOFFMANN GmbH Personaldienstleistungen mitteilt.

2.2 An den Kunden überlassene Personalunterlagen und Mitarbeiterprofile bleiben Eigentum der HOFFMANN GmbH Personaldienstleistungen und sind auf Anforderung sofort an die HOFFMANN GmbH Personaldienstleistungen zurückzusenden.

2.3 Alle Bewerbungsunterlagen, die dem Kunden von der HOFFMANN GmbH Personaldienstleistungen zur Verfügung gestellt werden, sind streng vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden.

3. Vermittlungsprovision

3.1 Je nach Qualifikation des Personals ist eine Vermittlungsprovision von mindestens einem Bruttomonatslohn/-gehalt an die HOFFMANN GmbH Personaldienstleistungen nach Arbeitsaufnahme der geeigneten Bewerberin/ des geeigneten Bewerbers zu entrichten.

3.2 Die Höhe der zu entrichtenden Vermittlungsprovision wird im jeweiligen Einzelfall vertraglich festgelegt.

3.3 Die Höhe des Bruttomonatslohnes/-gehalts richtet sich nach der Lohngestaltung des Kunden, mit dem ein vergleichbarer Bewerber bei einer Stellenausschreibung des Kunden direkt vom Kunden eingestellt werden würde.

4. Anzeigekosten

Umfang, Verbreitungsgebiet und Ausgestaltung von Anzeigen zur Personalsuche bestimmen sich nach den vertraglich getroffenen Einzelvereinbarungen. Die Berechnung erfolgt gemäß diesen Vereinbarungen, entsprechend dem tatsächlich entstandenen Kostenaufwand. Insertionskosten werden sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

5. Geheimhaltung und Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ihnen während der Zusammenarbeit bekannt werdenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, insbesondere die Inhalte und Konditionen des Vertrages vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten geheim zu halten. Die Parteien verpflichten sich wechselseitig zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere Art. 5 Abs. 1 der EU-DSGVO, und tragen für deren Einhaltung Sorge. Die vorstehenden Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der Zusammenarbeit fort.

6. Zahlungsbedingungen

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind ohne Abzug von Skonto sofort nach Eingang zu zahlen.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, St. Ingbert.

7.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht tangiert. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.